



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Staatsanwaltschaft

Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft Kanton Zürich

Langfristige Personalbedarfsplanung
und Einflussfaktoren



Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr	3
1. Ausgangslage und Zielsetzung	4
2. Einflussfaktoren auf den Personalbedarf	5
2.1 Methodik und Überblick	5
2.2 Begründung des personellen Nachholbedarfs	6
2.3 Absehbare neue Aufgaben und Entwicklungen	9
2.4 Massnahmen zur Erhöhung von Wirkung und Leistung	15
3. Personalbedarf in Zahlen	16

Im vorliegenden Entwicklungsplan werden, wo möglich, die männliche und die weibliche Form parallel und gleichberechtigt verwendet. Es kann aus sprachlichen oder praktischen Gründen vereinzelt vorkommen, dass nur die männliche Form eingesetzt wird. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgemeint.



Für einen sicheren Kanton Zürich

Wir leben in einem sicheren Umfeld: Im Kanton Zürich ist der demokratische Rechtsstaat stark. Die Gewaltenteilung wird respektiert, Verbrechen werden verfolgt und die Verfahrensrechte sind umfassend.

Dass dies nicht in Stein gemeisselt ist, sehen wir beim Blick über die Landesgrenzen. Ich bin darum überzeugt: Die Stärkung der Institutionen und die Verteidigung des Rechtsstaates gehören zu unseren wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Und als Justizdirektorin erachte ich dies als einen meiner Kernaufträge für unseren Kanton.

Eine Gemeinschaft, die es mit der Vorbeugung von Straftaten und deren Aufklärung und Ahndung ernst nimmt, muss den Strafverfolgungsbehörden die dafür benötigten personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Gründe für die in den letzten Jahren stark gestiegene Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaft Kanton Zürich sind unter anderem das Bevölkerungswachstum, der Ausbau der Polizeikorps, die Entwicklung zu einer 24-Stunden-Gesellschaft, steigende formelle Anforderungen sowie neue Erscheinungsformen wie Cyberkriminalität.

Die Entwicklung des Personalbestandes der Staatsanwaltschaft Kanton Zürich hat mit der gestiegenen Arbeitsbelastung nicht Schritt halten können. Um unseren gesetzlichen Auftrag in der gewohnt hohen Qualität auch in Zukunft zu erfüllen, müssen wir diesen Nachholbedarf nun angehen. Wir möchten auch in den kommenden Jahren eine funktionierende Strafverfolgung garantieren.

Im Kanton Zürich darf sich verbrecherisches Verhalten nicht lohnen. Mit einer konsequenten Strafverfolgung sorgen wir dafür, dass die Wahrheitsfindung im Zentrum des Auftrags steht und dass Täterinnen und Täter zu einer gerechten Strafe verurteilt werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit und verhindern weitere Straftaten.

Der hier vorliegende Entwicklungsplan zeigt auf, wie wir all dies tun wollen und was es für eine schlagkräftige Strafverfolgung an personellen Ressourcen braucht.

Wir leben sicher hier im Kanton Zürich. Sorgen wir dafür, dass es auch in Zukunft so bleibt.

Jacqueline Fehr, Regierungsrätin

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Entwicklungsplan schafft die Grundlage, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft (STA.ZH) bis 2026 über das nötige Personal verfügt, um eine wirkungsorientierte und zeitgerechte Strafverfolgung zu gewährleisten.

Die Arbeitsbelastung der STA.ZH ist im Laufe der letzten zehn Jahre markant gestiegen. Einige Gründe dafür sind das Wachstum der Bevölkerung, neue Phänomene wie der rasante Anstieg der Cyberkriminalität, die Entwicklung zu einer 24-Stunden-Gesellschaft mit dem damit einhergehenden starken Zuwachs der Eventfrequenz im Kanton, der Ausbau des materiellen Strafrechts oder der durch die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung entstandene zusätzliche administrative Aufwand im Strafverfahren.

Die Entwicklung des Personalbestandes der STA.ZH hat mit der steigenden Arbeitsbelastung nicht Schritt halten können, was sich an den hohen Mehrzeitguthaben der Mitarbeitenden, in einer längeren Bearbeitungszeit der Fälle und in einer Zunahme der Pendenzen zeigt. Es besteht aber nicht nur ein Nachholbedarf an personellen Ressourcen, um die in der jüngeren Vergangenheit entstandene Mehrbelastung auffangen zu kön-

nen. Das Bevölkerungswachstum setzt sich fort, das materielle und formelle Strafrecht entwickelt sich weiter, z.B. mit der angelaufenen Gesamtrevision der Strafprozessordnung. Zudem werden der Staatsanwaltschaft von der Rechtsprechung immer mehr präventive Aufgaben übertragen. Über die Behebung des Nachholbedarfs hinaus ist ein kontinuierliches Wachstum der personellen Ressourcen erforderlich, um die voraussehbare künftige Erhöhung der Arbeitsbelastung der STA.ZH bewältigen zu können. Andernfalls ist zu befürchten, dass die STA.ZH ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr in der erforderlichen Qualität und Quantität erfüllen können.

Die STA.ZH nimmt eine spezielle Stellung innerhalb der Verwaltung ein. Als Amt ist sie zwar organisatorisch in die öffentliche Verwaltung integriert, als Strafverfolgungsbehörde aber weitestgehend unabhängig. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vom Volk gewählt oder vom Regierungsrat ernannt werden, dass der Regierungsrat für die STA.ZH von Gesetzes wegen langfristige Schwerpunkte setzt und dass er die Organisationsverordnung der STA.ZH erlässt. Die spezielle Stellung einer weitgehend unabhängigen Strafverfolgungsbehörde bedingt, um nicht von kurzfristigen politischen Entwicklungen abhängig zu sein, einen verlässlichen Planungshorizont, insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen.

Ziele / Mehrwert Entwicklungsplan

- Gewährleistung einer **nachhaltigen, effektiven und effizienten** Strafverfolgung auch in Zukunft
- Mittel- und langfristige **Planungssicherheit verbessern**
- **Stärkung** des Standortfaktors **Sicherheit** im (Wirtschafts)-Kanton Zürich
- **Reduktion** der **Bearbeitungszeit** der Fälle
- **Erhöhung** des **Reaktionsvermögens** der STA.ZH auf neue Entwicklungen und Phänomene

2. Einflussfaktoren auf den Personalbedarf

2.1 Methodik und Überblick

Der Personalbedarf der STA.ZH ist von einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren abhängig. Haupttreiber für den Personalbedarf ist die Kriminalitätslage, d.h. die Anzahl Delikte und deren Komplexitätsgrad. Die Kriminalitätslage wird ihrerseits durch verschiedene, von der STA.ZH nicht oder nur bedingt steuerbare Umfeldentwicklungen beeinflusst.

Steuerbar sind für die STA.ZH hingegen interne Entwicklungen, welche eine effektivere und effizientere Arbeitsweise ermöglichen und somit auch einen Einfluss auf den Personalbedarf haben. Dazu gehören z.B. die räumliche Integration verschiedener Staatsanwaltschaften an einem zentralen Ort (PJZ),

Effizienzgewinne durch die Digitalisierung oder die Nutzung von Synergien.

Im vorliegenden Entwicklungsplan werden, basierend auf dem unten dargestellten Modell, die wichtigsten und relevantesten Einflussfaktoren auf den Personalbedarf der STA.ZH hergeleitet. Da die STA.ZH in den letzten Jahren personell chronisch unterdotiert war, werden sowohl Einflussfaktoren aus der Vergangenheit zur Begründung des personellen Nachholbedarfs (Abschnitt 2.2.) als auch künftig zu erwartende Einflussfaktoren (Abschnitt 2.3.) beschrieben.

Schematischer Überblick der Einflussfaktoren auf den Personalbedarf



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an iafob, Dr. Oliver Strohm

2.2 Begründung des personellen Nachholbedarfs



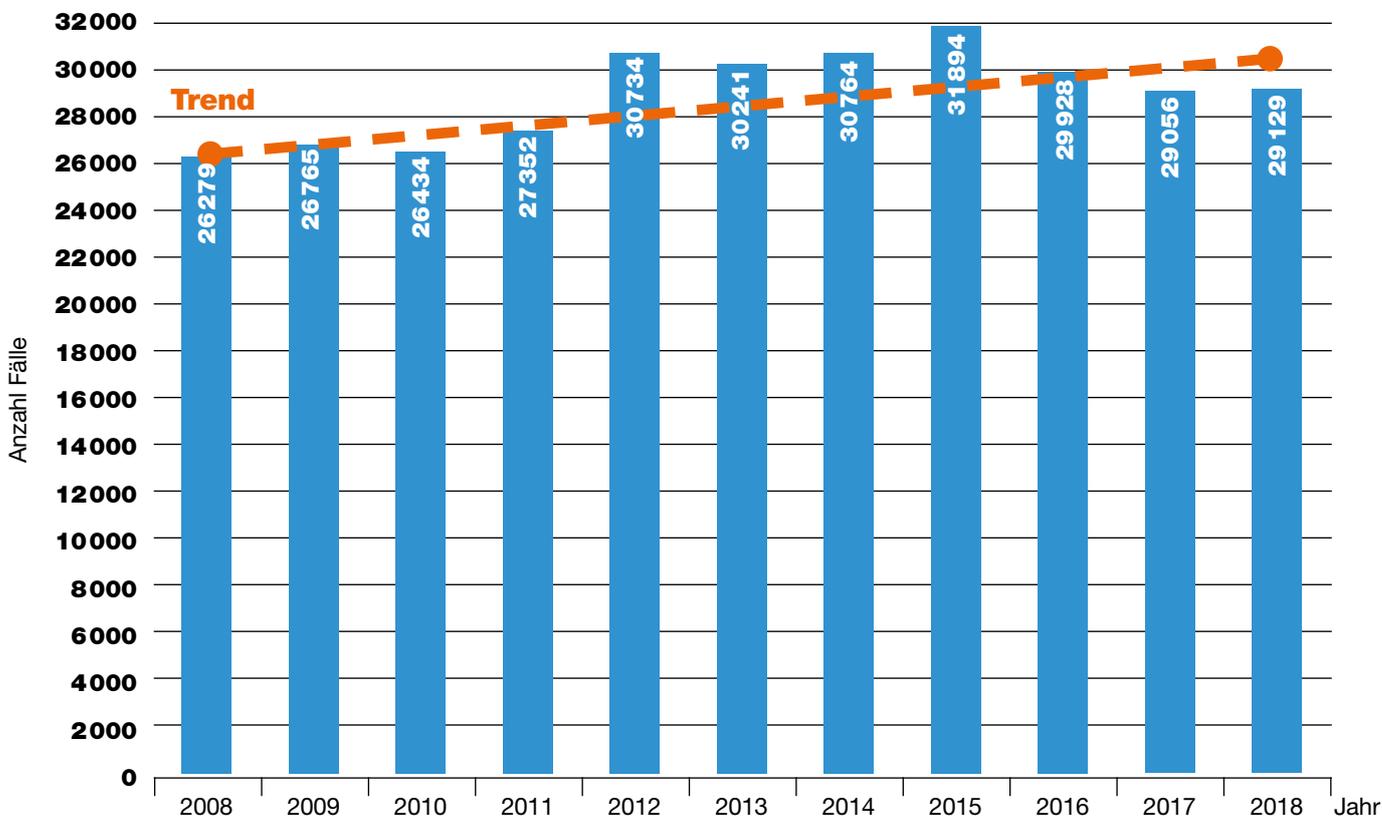
a. Entwicklung der Falleingänge

Die Falleingänge sind jährlichen Schwankungen ausgesetzt. Der Trend über die letzten 10 Jahre zeigt aber nach oben. Eindrücklich ist insbesondere die Steigerung der Eingänge zwischen 2008 und 2015, welche total rund 21 % entspricht. 2016, 2017 und 2018 haben sich die Eingänge auf hohem Stand vorübergehend stabilisiert.

Die Steigerung der Eingänge über die letzten 10 Jahre fiel bei den fünf Regionalen Staatsanwaltschaften besonders stark aus. So verzeichnete die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland einen Zuwachs von rund 20 % und die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis einen solchen von rund 27 %.

Die Pendenzen, also die noch nicht erledigten Fälle aus den Vorjahren, stiegen bei den Regionalen Staatsanwaltschaften 2017 sogar um ca. 14 % auf rund 8400 an und bewegen sich damit wieder auf dem sehr hohen Niveau von 2015, nachdem 2016 einmalig ein Rückgang zu verzeichnen gewesen war.

Entwicklung der Falleingänge bei der Zürcher Staatsanwaltschaft (Summe Regionaler und Kantonalen Staatsanwaltschaften)



Quelle: Fallstatistik STA.ZH

Bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften kommen zu den erfassten originären Strafverfahren internationale Rechtshilfeersuchen, Geldwäscherei-Meldungen des fedpol und operative Verfahren (Verfahren mit geheimen technischen Überwachungsmaßnahmen vor formeller Untersuchungseröffnung) hinzu, bei welchen ebenfalls eine Steigerung zu verzeichnen war.



b. Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung

Die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) im Jahr 2011 hat eine Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bewirkt. Gründe dafür sind v.a. der wesentliche Ausbau der Teilnahme- und Anwesenheitsrechte von mitbeschuldigten Personen und dem damit einhergehenden Mehraufwand im Verfahren. Hinzu kommt die neue Pflicht zur Ankündigung des Verfahrensabschlusses und der vorgesehenen Erledigungsart mit der Folge, dass damit nicht einverständene Parteien den Verfahrensabschluss mit zusätzlichen Beweisanträgen verzögern. Eine Untersuchung der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) hat ergeben, dass der den Staatsanwaltschaften durch Einführung der StPO entstandene Mehraufwand rund 10 % beträgt. Dies hätte rechnerisch für die STA.ZH einen Stellenzuwachs von 30 Stellen bedeuten müssen. Tatsächlich betrug dieser Zuwachs damals lediglich 6 Stellen.

Beschleunigungsgebot und Verfolgungszwang

Bei ihrer Aufgabenerfüllung hat sich die Staatsanwaltschaft an die Grundsätze des Verfolgungszwangs und des Beschleunigungsgebots zu halten.

Das Beschleunigungsgebot ist die Pflicht der Strafverfolgungsbehörden, Strafverfahren unverzüglich an die Hand zu nehmen und sie ohne unbegründete Verzögerung zum Abschluss zu bringen. Von Verfolgungszwang spricht man, wenn die Strafverfolgungsbehörden aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet sind, ihr angezeigte oder bekannt gewordene Straftaten von Amts wegen zu verfolgen.

Beschleunigungsgebot (Art. 5 StPO) und Verfolgungszwang (Art. 7 StPO) haben einen direkten Einfluss auf die Arbeitslast von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, üben einen gewissen Zeitdruck aus und haben damit auch Auswirkungen auf den Personalbedarf der STA.ZH.



c. Entwicklungen bei der Polizei

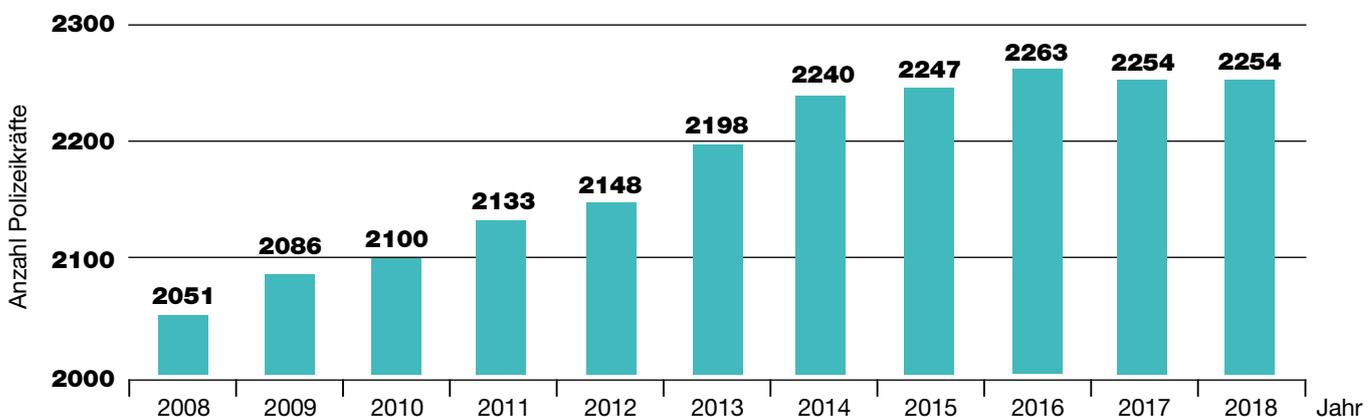
Die enge Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und weiteren Schnittstellenpartnern ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren der Strafverfolgung. Organisatorische Veränderungen bei einem Schnittstellenpartner haben oft auch Auswirkungen auf die Partnerorganisationen in der Strafverfolgungskette.

Die Kantonspolizei Zürich (Kapo) verzeichnete in den letzten zehn Jahren bei den Kopsangehörigen einen Zuwachs von mehr als 200 Polizistinnen und Polizisten. Hinzu kommt ein zweistelliger Zuwachs bei den zivilen Stellen der Kapo, unter anderem im Bereich der Ermittlung im Cyberspace. Aber auch die beiden anderen grossen Polizeikorps im Kanton, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur, haben in den letzten 10 Jahren eine namhafte personelle Aufstockung um 60 bzw. 25 Kopsangehörige erfahren.

Der Ausbau der Personalkörper bei den Polizeikorps ist aus Sicht der STA.ZH zu begrüßen, weil die höhere Polizeipräsenz einen wichtigen Beitrag zu einem hohen Sicherheitsniveau in unserem Kanton leistet. Gleichzeitig bedeutet die Stellenerhöhung bei der Polizei eine wesentliche Ursache für die markante Steigerung der Falleingänge bei der STA.ZH, vor allem bei den Regionalen Staatsanwaltschaften. Insbesondere im Bereich der sogenannten Holkriminalität (siehe auch Seite 12) können dank zusätzlicher Polizeikräfte durch entsprechende Ermittlungen oder Kontrollen mehr Delikte rapportiert und bei der STA.ZH zur Anzeige gebracht werden.

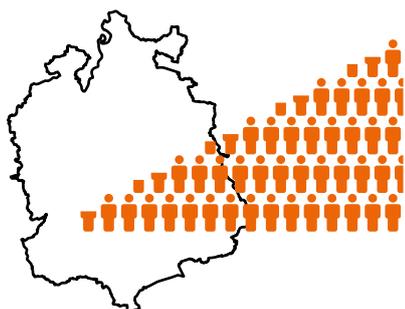
Gleichzeitig mit der Umsetzung des Sollbestandes bei der Kapo haben die Zürcher Polizeikorps ihre administrativen Prozesse in der Fallbearbeitung vereinfacht und mit der Einführung der mobilen Rapportierung weitgehend auf digitale Basis umgestellt. Dadurch wurde nochmals mehr Kapazität für die Rapportierung an der Front freigesetzt, was einen weiteren Zuwachs von Verfahren bei den STA.ZH zur Folge haben dürfte.

Entwicklung des Bestandes an Polizeikräften bei der Kantonspolizei Zürich



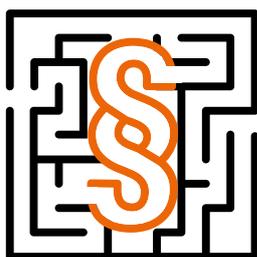
Quelle: Geschäftsbericht Kanton Zürich

2.3 Absehbare neue Aufgaben und Entwicklungen



a. Bevölkerungswachstum

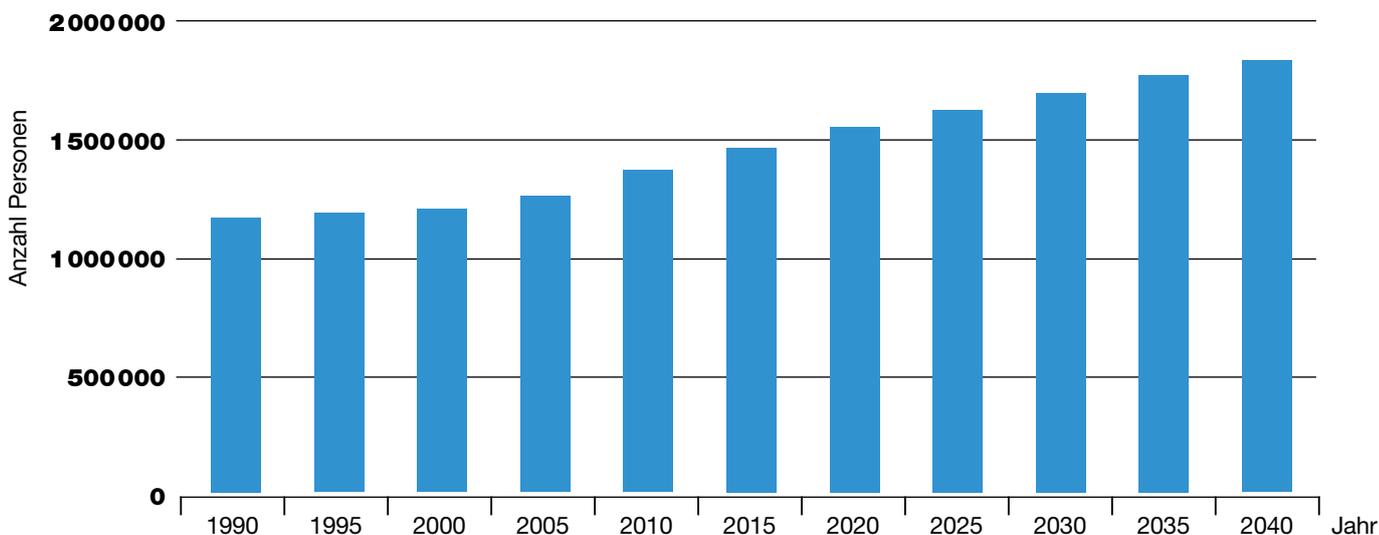
Das Prognosemodell BP2017 (Grafik unten) rechnet für den Kanton Zürich im Jahr 2040 mit einer Bevölkerungszahl von rund 1,822 Millionen Menschen. Dies entspricht für den Zeitraum 2016 bis 2040 einem Wachstum von rund 340 000 Personen respektive 23 %.



b. Entwicklung Gesetzgebung

Die stetige Weiterentwicklung der Technologie und der Gesellschaft führen zusätzlich zu erhöhter Komplexität der Verfahren. Die Zahl der schon heute vielen Spezialgesetze wird sich durch zusätzliche neue Nebengesetze und Verordnungen, aber auch durch die Anpassung bestehender Gesetze weiter erhöhen. Es ist zudem absehbar, dass durch die laufende Gesamtrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung zusätzliche Aufgaben auf die Staatsanwaltschaft zukommen werden, was negative Auswirkungen auf die Belastung des Personalkörpers der STA.ZH haben wird. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung muss z.B. seit Herbst 2017 auch im Kanton Zürich die Anordnung einer Blut- oder Urinprobe als Zwangsmassnahme in jedem Einzelfall stets von einem Staatsanwalt verfügt werden.

Bevölkerungsentwicklung Kanton Zürich 1990 bis 2040



Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich, Prognoselauf BP2017, Szenario «Trend ZH (STAT)»



c. Bedeutung Wirtschafts- und Finanzplatz Zürich

Als Folge der Globalisierung und der Digitalisierung liegen den im Kanton Zürich zu verfolgenden Wirtschaftsdelikten immer häufiger internationale Sachverhalte zugrunde. Dies hat für die Strafverfolgung in der Schweiz, namentlich im Kanton Zürich, entsprechende Konsequenzen. Besonders gefordert ist die für die Bekämpfung von komplexen Wirtschaftsstraffällen zuständige Staatsanwaltschaft III. Die auf 1. Juli 2018 erfolgte organisatorische Zusammenführung der Staatsanwaltschaft III mit der für Verfahren betreffend internationale Rechtshilfe und Geldwäscherei zuständigen Abteilung B der ehemaligen Staatsanwaltschaft I hat zwar einen Synergiegewinn zur Folge gehabt. Gleichwohl ist auch bei der Staatsanwaltschaft III aufgrund der erwähnten stetig steigenden Komplexität der Verfahren und infolge fehlender Ressourcen für eine proaktivere Handlungsweise (Bekämpfung der Holkriminalität) eine Personalaufstockung angezeigt. Infolge der geschilderten zunehmenden Internationalität sind auch immer mehr den Finanzplatz Zürich überschreitende internationale Rechtshilfeersuche zu bearbeiten. Eine zeitgerechte Bearbeitung dieser komplexen Verfahren setzt einen ausreichenden und entsprechend qualifizierten Personalbestand voraus. Der Regierungsrat hat der STA.ZH auf 2019 bzw. 2020 eine Stellenerhöhung zur besseren Bekämpfung der sogenannten Para-Wirtschaftskriminalität (mittelschwere Wirtschaftsdelikte) bewilligt. Zur Bekämpfung der besonders komplexen Wirtschaftskriminalität sind jedoch weiterhin dringend zusätzliche personelle Ressourcen nötig.



d. Entwicklung Kriminalitätslage

Die Prognose auf der Folgeseite wurden auf der Basis aktueller Statistiken und Lagebeurteilungen der mit der Bekämpfung der einzelnen Kriminalitätsfelder betrauten Staatsanwaltschaften zusammengestellt. In die Lagebeurteilung eingeflossen sind aber auch Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schnittstellenpartner (Polizei, Banken und andere Akteure des Wirtschaftslebens).

Die Zusammenstellung zeigt, dass insbesondere mit einer Zunahme der schweren Wirtschaftskriminalität und der Cyberkriminalität gerechnet werden muss. Verstösse gegen die Ausländergesetzgebung und Ehrverletzungen sind Massendelikte, deren Bearbeitung oftmals aufwändig ist und die viel Kapazität in Anspruch nehmen.

Das menschliche Leben und die menschliche Integrität sind die wichtigsten von der Strafgesetzgebung geschützten Rechtsgüter. Hier besteht eine besonders hohe gesellschaftliche Notwendigkeit zur Vermeidung und Aufklärung von Straftaten. In diesen Deliktskategorien ist mit steigenden Fallzahlen zu rechnen, zu dessen Verfol-

gung ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen müssen. Zu diesen Delikten gehören unter anderem Tötungsdelikte, häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen, schwere Sexualdelikte, Kindesmisshandlungen, Gefährdung durch psychisch auffällige Personen oder die fachlich anspruchsvollen qualifizierten Medizinalfälle, die auf ärztliche Fehler zurückzuführen sind.

Regierungsrat reagiert auf prognostizierte Zunahme von Gewaltdelikten

Der Zürcher Regierungsrat hat am 7. März 2019 seine Legislatorschwerpunkte 2019–2022 für die Strafverfolgung durch Kantonspolizei und Staatsanwaltschaften vorgestellt. Zwei der fünf Schwerpunkte widmen sich der Bekämpfung von Gewaltdelikten, nämlich die Schwerpunkte Gefährdung durch psychisch auffällige Personen und Gewalt gegen Frauen. Die weiteren Schwerpunkte sind Geldwäscherei, digitale Strafverfahren und seniorenzentrierte Kriminalität.

Entwicklung Fallaufkommen und Auswirkungen auf Arbeitslast der STA.ZH

Deliktart	Heutige Lage	Trend	Deliktart	Heutige Lage	Trend
Betreibungs- und Konkursdelikte	Mittel	↗	Sexualdelikte	Hoch	↗
Para-Wirtschaftskriminalitäts-Fälle	Mittel	↗	Gemeingefährliche Delikte (Brandstiftung)	Tief	→
Komplexe Wirtschaftsdelikte	Hoch	↗	Menschenhandel	Mittel	↗
Korruption	Tief	→	Delikte gegen die öffentliche Gewalt	Mittel	↗
Geldwäscherei und MROS-Meldungen	Mittel	→	Delikte gegen die Rechtspflege	Tief	→
Internationale Rechtshilfe	Mittel	→	Delikte gegen die Amts- und Berufspflicht	Mittel	→
Tötungsdelikte	Mittel	↗	Betäubungsmitteldelikte	Hoch	→
Schwere Körperverletzungen	Hoch	↗	Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz	Hoch	→
Übrige Delikte gegen Leib und Leben	Hoch	↗	Verstösse gegen das Ausländergesetz	Hoch	↗
Einbruchdiebstähle	Hoch	→	Ehrverletzungen	Mittel	→
Cyberkriminalität	Hoch	↗	Drohung und Nötigung	Hoch	↗
Raubdelikte	Tief	→	Übrige Delikte gegen die Freiheit	Mittel	→
Übrige Delikte gegen das Vermögen	Hoch	→			

Heutige Lage: Fallaufkommen / Aufwand

Trend: Deliktentwicklung / Auswirkung auf Arbeitslast ↗ Steigend → Gleichbleibend

Quelle: Eigene Abbildung basierend auf Lagebeurteilung der STA.ZH



e. Zunahme der Internetkriminalität (Cybercrime)

Die zunehmende Digitalisierung gepaart mit der technologischen Entwicklung und der enormen Verbreitung von mobilen Geräten haben in den letzten Jahren viele Lebensbereiche nachhaltig verändert. Auch Straftäter begehen immer häufiger Delikte im Internet, so auch im Darknet. Die Verlagerung verschiedener Kriminalitätsformen in den Cyberspace stellt die Strafverfolgungsbehörden aufgrund der Entstehung neuer Kriminalitätsformen wie z.B. Phishing oder Cybergrooming vor grosse Herausforderungen, da die Straftaten im Netz einen hohen Komplexitätsgrad aufweisen und für deren Bekämpfung grosses Knowhow erforderlich ist.

Der Kanton Zürich hat auf diese Entwicklung früh reagiert: Er hat als erster Kanton der Schweiz ein Kompetenzzentrum für Cyber-Kriminalität aufgebaut, in dem Staatsanwälte und Polizisten eng zusammenarbeiten. Der Regierungsrat hat beiden Organisationen 2018 eine Stellenerhöhung bewilligt, welche inzwischen umgesetzt ist. Die Erhöhung dürfte angesichts der prognostizierten zunehmenden Internetkriminalität jedoch nicht ausreichen.

Cybergrooming

Von Cybergrooming wird gesprochen, wenn Erwachsene Kinder und Jugendliche im Internet gezielt mit sexuellen Absichten kontaktieren. Ziel sind virtuelle oder reale sexuelle Handlungen.

Phishing

Unter dem Begriff Phishing versteht man Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen.



f. Verstärkter Einsatz im Bereich Holkriminalität

Als Holkriminalität bezeichnet man Delikte, die erst durch entsprechende Ermittlungen oder Kontrollen und nicht durch Anzeigen bekannt werden. In der aktuellen Strafverfolgung besteht seitens der Staatsanwaltschaft ein grosses Defizit in Bezug auf die Bekämpfung der Holkriminalität. Das Aufdecken und die Bekämpfung von solchen Straftaten, welche auch schwerste, von organisierten kriminellen Organisationen begangene Delikte wie z.B. Menschenhandel und -schmuggel beinhalten, ist heute aufgrund der angespannten Personalsituation nur sehr beschränkt möglich.



g. Neue Phänomene z.B. Terrorismus

Die Ausbreitung von terroristischen Anschlägen nach Mitteleuropa hat in den letzten Jahren gezeigt, dass die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sein müssen, auch auf neue Phänomene ohne zeitliche Verzögerung zu reagieren. Zum Beispiel mit Massnahmen zur Vorbeugung und Erkennung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Wirkungsvolle präventive Tätigkeit ist ressourcenintensiv. Nur mit einer adäquaten Verstärkung der Personalbestände kann die Staatsanwaltschaft ihre stetig wachsende Rolle bei der präventiven Gefahrenabwehr erfüllen.

Ein weiterer Fokus der Zürcher Strafverfolgungsbehörden liegt auf der Bewältigung der Gefährdung durch psychisch auffällige Personen. Wesentlich für den Erfolg sind die Vertiefung der interdisziplinären Zusammenarbeit, das Schliessen von Versorgungslücken im justiziellen Verfahren im Umgang mit Gefährdern und die Erweiterung gesicherter Einrichtungen. Die Staatsanwaltschaft benötigt zudem eine ergänzende niederschwellige Unterstützung bei forensisch-psychologischen Fragestellungen.



«Auch künftig Verbrechen wirksam bekämpfen»

Wie ist die Zürcher Staatsanwaltschaft für die künftigen Herausforderungen aufgestellt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zürcher Staatsanwaltschaft leisten einen grossartigen Einsatz, damit die jährlich 30 000 neu eingehenden Fälle und die Pendenzen der Vorjahre bewältigt werden können. Wir beobachten in der Strafverfolgung eine äusserst dynamische Entwicklung: In den letzten 10 Jahren hat das Fallaufkommen um rund 11 % zugenommen. Neben der rein mengenmässigen Zunahme führen verschiedene Entwicklungen zu einer aufwendigeren Fallführung. Dazu gehören beispielsweise die Internationalisierung der Wirtschaft, die Digitalisierung, neue Kriminalitätsformen, Anpassungen in der Gesetzgebung und immer wieder auch die Rechtsprechung.

Bereits in der Vergangenheit haben wir rasch auf das sich verändernde Umfeld reagiert, indem wir beispielsweise als erster Kanton der Schweiz gemeinsam mit der Kantonspolizei ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von Cyberkriminalität aufgebaut haben. Trotz eindrucksvoller Veränderung des Umfelds konnte die Stellenzahl bei der STA.ZH nicht mit dem steigenden Arbeitsaufkommen Schritt halten. Das ist auf die Länge nicht haltbar, zumal die meisten Einflussfaktoren klar auf eine weitere Zunahme unserer Arbeitslast hindeuten. Wir wollen nun Gegensteuer geben, um für künftige Herausforderungen auch personell gewappnet zu sein.

Was bezwecken Sie mit dem Entwicklungsplan?

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan haben wir ein innovatives Planungsinstrument geschaffen, das die strategische Steuerung und Entwicklung der Zürcher Staatsanwaltschaft massgeblich unterstützen soll. Wir zeigen auf, welcher personelle Nachholbedarf besteht und auf welchen Feldern wir in Zukunft rechtzeitig Kapazitäten schaffen müssen. Gleichzeitig soll der Entwicklungsplan gegenüber den politischen Entscheidungsträgern aber auch Transparenz schaffen und als Entscheidungsgrundlage für die mittel- und langfristige Finanz- und Ressourcenplanung dienen.

Welchen Nutzen stiftet der Entwicklungsplan für die Menschen in unserem Kanton?

Der wirtschaftliche Erfolg des Kantons Zürich und unsere hohe Lebensqualität basieren unter anderem auf Rechtssicherheit, tiefer Korruption und einem im internationalen Vergleich hohen Sicherheitsniveau. Staatsanwaltschaft und Polizei stellen dies



Beat Oppliger ist seit 2014 Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich

gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen sicher. Ohne personelle Aufstockung drohen wir bei der Staatsanwaltschaft auch gegenüber den Delinquenten ins Hintertreffen zu geraten. Wir möchten auch künftig unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen und Verbrechen wirksam bekämpfen können. Der Kanton Zürich soll weiterhin ein sicherer Kanton bleiben.

Wie können Sie bereits heute den Personalbedarf für das Jahr 2026 abschätzen, wenn sich das Umfeld so dynamisch verändert?

Beim künftigen Personalbedarf handelt es sich um eine Schätzung, basierend auf der heute bekannten Entwicklung der Einflussfaktoren. Die meisten Einflussfaktoren können wir gar nicht oder nur sehr bedingt beeinflussen, weshalb wir den Entwicklungsplan als rollendes Planungsinstrument betrachten und ihn regelmässig aktualisieren werden.

Eine rollende Planung ist auch deshalb nötig, weil sich einzelne Einflussfaktoren mit Auswirkung auf das Arbeitsaufkommen für Staatsanwältinnen und -anwälte sehr rasch verändern können. Ein Beispiel: Mit der Aufhebung der Generalverfügungen der Oberstaatsanwaltschaft betreffend Blutprobe und DNA-Profil-auswertung durch das Bundes- bzw. Obergericht hat der administrative Aufwand deutlich zugenommen, da die Staatsanwaltschaft sämtliche Zwangsmassnahmen einzelfallbezogen selber anordnen und im Gegensatz zu früher nichts mehr an die Polizei delegieren kann.

2.4 Massnahmen zur Erhöhung von Wirkung und Leistung

Neben der Ermittlung des Bruttomehrbedarfs an Stellen hat die STA.ZH parallel dazu eine Reihe von Massnahmen entwickelt, durch welche die Wirkung sowohl der vorhandenen als auch der künftigen personellen Ressourcen erhöht werden soll. Die meisten dieser Massnahmen hat die STA.ZH im Rahmen des laufenden Strategie- und Strukturprojekts STR2020 ausgearbeitet und beschlossen. Die Umsetzung dieser Massnahmen hat im Jahr 2018 begonnen. Beschlossene und teilweise bereits umgesetzte Massnahmen sind u.a.:

- Erhöhung des Wirkungsgrades durch verstärkte operative Führung und Einflussnahme auf allen Stufen.
- Teilzentrale Fallzuteilung durch die Oberstaatsanwaltschaft und die Flexibilisierung der Zuständigkeiten aller Staats-

anwaltschaften zwecks Erreichung eines aktiven Belastungsausgleichs innerhalb der ganzen STA.ZH.

- Anpassung der Strukturen der Kantonalen Staatsanwaltschaften insbesondere zur noch wirkungsvolleren Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei.

Des Weiteren hat die STA.ZH grosse Anstrengungen zum nachhaltigen Abbau der grossen Zeitguthaben ihrer Mitarbeitenden unternommen. Das gesamte Mehrzeitguthaben in der STA.ZH konnte von 48 758 Tagen im Jahr 2013 auf 28 558 Tage Ende Jahr 2017 abgebaut werden. Eine erneute Analyse hat gezeigt, dass mit dem personellen Ist-Bestand eine weitere Reduktion der Mehrzeitguthaben nicht mehr möglich ist, ohne dass der gesetzliche Auftrag der STA.ZH gefährdet wäre.

Projekt Justitia 4.0:

Den digitalen Wandel in der Strafverfolgung vorantreiben

Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren vorangetrieben. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Parallel dazu wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums (mit Ausnahmen) für die elektronische Kommunikation zwischen den involvierten Parteien geschaffen.

Langfristig soll die Umstellung von Papierakten zu elektronischen Dossiers auch bei den Staatsanwaltschaften zu einer Vereinfachung der Abläufe und letztlich zu einer Effizienzsteigerung führen. In der Phase der Transformation ist jedoch mit einem Mehraufwand zu rechnen. Digitale Prozesse werden nicht nur innerhalb der STA.ZH komplexer und anspruchsvoller, sondern auch zu den vor- und nachgelagerten Schnittstellenpartnern. Dies setzt ausreichende technische und personelle Ressourcen voraus.

Weitere Informationen zu Justitia 4.0: www.justitia40.ch

3. Personalbedarf in Zahlen

Die Stellenerhöhung zur Abdeckung des Nachholbedarfs und zur Bewältigung voraussehbarer neuer Entwicklungen und Aufgaben beträgt gemäss Entwicklungsplan 20 %.

Mit internen Massnahmen (z.B. Effizienzgewinn aus Strategieprojekt STR2020, räumlicher Zusammenfassung der Kantonalen Staatsanwaltschaften im PJZ, fortschreitende Digitalisierung) rechnet die STA.ZH mit einem Synergiegewinn von 5%.

Bemessung des zusätzlichen Personalbedarfs

Berechnung	Beschreibung	Werte
Bruttomehrbedarf	Gesamter Bedarf über alle Funktionen (Nachholbedarf 15 %, zukünftiger Zusatzbedarf 5 %)	20 %
Massnahmen zur Erhöhung von Wirkung und Leistung	Effizienzsteigerungen als Folge des Projekts STR2020, infolge des Umzugs der KSTA ins PJZ und der zunehmenden Digitalisierung	./. 5 %
Ausgewiesener Nettobedarf bis 2026		15%

Zusätzlicher Personalbedarf (in Stellen, Werte gerundet)

Stellen heute	Veränderung		Stellenplan 2026
	Relativ	Absolut	
346	15 %	54	400

Der Personalbestand soll über einen Zeitraum von zwei Legislaturperioden bis Ende 2026 um 15 % wachsen. Dabei ist die Deckung des Nachholbedarfs prioritär, weil die Lücke zwischen vorhandenen und benötigten personellen Ressourcen in diesem Bereich bereits in vollem Umfang besteht. Diese Lücke soll dementsprechend innerhalb der Legislaturperiode 2019–2022

in grundsätzlich gleichmässigen jährlichen Schritten geschlossen werden. Die Umsetzung des Entwicklungsplans für voraussehbare Entwicklungen und neue Aufgaben soll nach Massgabe der konkreten Entwicklungen in der Legislaturperiode 2023–2026 erfolgen.

Mit dem Entwicklungsplan, der von einem externen Experten plausibilisiert wurde, hat die Zürcher Staatsanwaltschaft ein rollendes Planungsinstrument geschaffen, um den mittel- bis langfristigen Personalbedarf fundiert und vorausschauend bestimmen zu können. Der Entwicklungsplan schafft die Grundlage, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft bis 2026 über das nötige Personal verfügt, um eine wirkungsorientierte und zeitgerechte Strafverfolgung zu gewährleisten.

Regierungsrat beschliesst neue Stellen zur Bekämpfung von Para-Wirtschaftskriminalität

Der Zürcher Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018 zehn neue Stellen bei der STA.ZH zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bewilligt. Die Besetzung der neuen Stellen erfolgt gestaffelt:

- Ab April 2019:
3 Staatsanwältinnen bzw. –anwälte und 2 Verwaltungsassistenzen
- Ab Januar 2020:
3 Staatsanwältinnen bzw. –anwälte und 2 Verwaltungsassistenzen

Die Bekämpfung der Vermögenskriminalität ist für den Wirtschaftsstandort Zürich von zentraler Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um Fälle der komplexen Wirtschaftskriminalität, sondern auch um mittelschwere Wirtschaftsdelikte (Para-WK). Deren Bekämpfung stellte in den Legislaturperioden 2012–2015 und 2015–2018 einen regierungsrätlichen Schwerpunkt für die Strafverfolgung dar und bleibt auch in Zukunft ein wichtiges Anliegen der Zürcher Staatsanwaltschaft.

Dank der neuen Para-WK Stellen hat sich der ursprüngliche Bruttomehrbedarf von 25 % auf 20 % verringert.



Kennzahlen zur Zürcher Staatsanwaltschaft

- 346 Stellen, rund 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- davon rund 180 Staatsanwältinnen und -anwälte
- jährlich rund 30000 neue Fälle
- 5 Regionale Staatsanwaltschaften über den ganzen Kanton verteilt
- 3 Kantonale Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten

Weitere Informationen: www.staatsanwaltschaften.zh.ch

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I
Schwere Gewaltkriminalität

Staatsanwaltschaft II
Schwerpunktkriminalität, Cybercrime
und Besondere Untersuchungen

Staatsanwaltschaft III
Qualifizierte Wirtschaftskriminalität
und internationale Rechtshilfe

Regionale Staatsanwaltschaften



Der Entwicklungsplan schafft die Grundlage, dass die Zürcher Staatsanwaltschaft bis 2026 über das nötige Personal verfügt, um eine wirkungsorientierte und zeitgerechte Strafverfolgung zu gewährleisten.

Impressum

Herausgeberin

Oberstaatsanwaltschaft
des Kantons Zürich

Bildnachweis

Cover und Rückseite: Kanton Zürich,
Staatskanzlei
Seite 13: Kantonspolizei Zürich

Gestaltung

Works Design, Zürich

Druck

Druckerei Kyburz, 8157 Dielsdorf

Publikation

20. Mai 2019

